

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 12. Sitzung des Ortschaftsrates Schönborn (OSR SB/012/2020)

am Mittwoch, 12. August 2020,

mit vorangehender Ortsbegehung des Ortschaftsrates
Treffpunkt: 18:30 Uhr Seifersdorfer Str./Ortsausgang in Richtung Marienmühle,
Begehungsgebiet: Oberdorf

Beginn der öffentl. Sitzung: 19:30 Uhr

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender/Ortsvorsteher

Torsten Heidel

Mitglied Liste Freiwillige Wählervereinigung Schönborn

Jürgen Grätsch

Michael Karl

Silke Kaulfuß

Ilka Kotte

Harry Kühne

Gerald Rammer

Dipl.-Ing. (FH) Karina Schütze

Lutz Teichgräber

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Begrüßung durch den Ortsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Evaluierung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie) **V0380/20
beratend**
- 3 Novelle der StVO in Dresden schnell umsetzen, Verkehrssicherheit erhöhen, Radverkehr fördern, Verkehrsberuhigung in Wohngebieten ermöglichen **A0060/20
beratend**
- 4 Neues Wohnen auf städtischen Flächen fördern - Wagenplätze in Dresden ermöglichen **A0057/20
beratend**
- 5 Auswertung Veranstaltung zum Flurbereinigungsverfahren mit Diskussion (ggf. Beschlussfassung)
- 6 Niederschrift der letzten Sitzung
- 7 Beschlusskontrollen
- 8 Allgemeines

öffentlich**1 Begrüßung durch den Ortsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Ortsvorsteher Herr Heidel begrüßt die Ortschaftsräte und anwesende Gäste. Er beantragt, den Top 6 aufgrund der Anwesenheit des Referenten vorzuziehen und nachfolgend die TOPs 5 / 4 und 7 zu behandeln. Die Ortschaftsräte stimmen dem einstimmig zu.

**2 Evaluierung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie) V0380/20
beratend**

Ortvorsteher Herr Heidel erteilt Herrn Krisch vom Geschäftsbereich 1 das Wort.

Herr Krisch erläutert zu Beginn die Zielstellung der Vorlage.

Mit Inkraftsetzung der Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden am 1. August 2017 gelten geänderte Regelungen bei der Förderung des Sports.

Die Fristen für die Antragstellungen wurden auf praktische Handhabung geprüft und entsprechend geändert.

Die Rechtsgrundlagen wurden im Sinne der Rahmenrichtlinie angepasst und um das Erfordernis einer Prüfung nach dem EU-Beihilferecht ergänzt.

Der Kreis der Zuwendungsempfänger wurde um den Olympiastützpunkt Sachsen (OSP), Standort Dresden erweitert (vgl. V0060/19).

Die Zuwendungsvoraussetzung, einen durchschnittlichen Mitgliederbeitrag von mindestens 40 Euro pro Jahr für Erwachsene und 20 Euro pro Jahr für Kinder und Jugendliche zu erheben und tatsächlich einzunehmen, entfällt.

Die Förderung des Spitzensports soll mit bisherigem Aufwand fortgeführt werden.

Die Vergabe von Stipendien an Leistungssportlerinnen und -sportler hat sich bewährt.

Die Landeshauptstadt Dresden kann sich an dem Projekt des Landessportbund Sachsen zur Einrichtung von Regionaltrainerstellen auf dem Weg der Anteilfinanzierung mit maximal einem Drittel der Personalkosten und sachbezogenen Folgekosten beteiligen. Die Beschränkung der Anteilsfinanzierung auf max. 12 000 Euro p. a. entfällt, dadurch wird der Entwicklung Rechnung getragen, Trainerinnen und Trainer besser zu entlohnen und den Vorgaben des Landessportbund Sachsen entsprochen (vgl. V0060/19).

Sportveranstaltungen in der Landeshauptstadt Dresden, die eine positive Wirkung erzielen und über die Stadtgrenzen hinausreichen sowie Sportveranstaltungen mit sozialem integrativen Charakter sollen auf dem erreichten Niveau weiterhin unterstützt werden. Zur Verfahrensvereinfachung wird die Förderung über eine Anteilfinanzierung gewährleistet sowie eine Bagatellgrenze eingeführt. Die Antragsfristen wurden aufgrund der Praktikabilität erweitert sowie die Möglichkeit geschaffen, nach Fristende eingehende Anträge als Nachträge bei vorhandenen Haushaltsmitteln aufzunehmen.

Die Antragstellung soll künftig durch den Abschluss eines Zuwendungsvertrages vereinfacht werden und eine höhere Planbarkeit bei den betreibenden Vereinen erzielen. Nach Fristende eingehende Anträge werden als Nachträge behandelt und können berücksichtigt werden, sofern

noch Fördermittel vorhanden sind. Die Möglichkeit von Abschlagszahlungen wird explizit aufgeführt.

Investitionszuschüsse sollen auch in der neuen Sportförderrichtlinie in bewährtem Maße dazu dienen, bauliche Initiativen der Sportvereine zu unterstützen und die Anschaffung von Sport- und Pflegegeräten zu ermöglichen.

Eine Finanzierung erfolgt im Rahmen des Budgets bzw. Deckungskreises für die Sportförderung. Auf den Haushaltsvorbehalt gemäß Teil A, Punkt 4 des Richtlinienentwurfs wird hingewiesen. Mit der Planung des Doppelhaushaltes 2021/2022 erfolgte eine Mehrbedarfsanmeldung in Höhe von 500 000 Euro jährlich.

Ortsvorsteher Herr Heidel bedankt sich für den Vortrag und gibt die Diskussion frei.

Ortschaftsrat Herr Teichgräber stellt eine Verständnisfrage zur Prüfung der Vereinbarkeit mit der EU- Rahmenrichtlinie, die Herr Krisch beantwortet. Die Prüfung ist überall dort notwendig, wo Wettbewerbsnachteile für andere juristische Personen (Vergaben an GmbH oder dgl.) entstehen können.

Herr Heidel schließt die Diskussion und lässt abstimmen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den Evaluierungsbericht gemäß Anlage 3 zur Kenntnis
2. Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie) gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

3	Novelle der StVO in Dresden schnell umsetzen, Verkehrssicherheit erhöhen, Radverkehr fördern, Verkehrsberuhigung in Wohngebieten ermöglichen	A0060/20 beratend
----------	---	------------------------------

Herr Heidel begrüßt Herrn Wirz von der Stadtratsfraktion DIE LINKE und erteilt ihm das Wort. Wesentliche Neuerungen der Novellierung der StVO betreffen die Förderung klima- und umweltfreundlicher Mobilität sowie die Erhöhung der Sicherheit des Radverkehrs. Die Novelle der StVO birgt erhebliches Potential und kann auch hilfreich sein, Konflikte im Bereich der Mobilität in der Landeshauptstadt Dresden zu entschärfen.

Herr Wirz erläutert die Inhalte des Antrages:

Radverkehrszone

Schon länger besteht in der Dresdner Antonstadt (Äußere Neustadt) das Bedürfnis nach einer nachhaltigen Verkehrsberuhigung. Die nun mögliche Anordnung einer Radverkehrszone bei Unterordnung des MIV birgt die Chance, im Viertel zu einer nachhaltigen gesetzlich geregelten Verkehrsberuhigung zu kommen, ohne den MIV völlig auszuschließen, allerdings bei einer Unterordnung unter dem Radverkehr.

Überholverbot von Radfahrern

Eine fortwährende Gefährdung des Radverkehrs besteht im Überholen durch Kraftfahrzeuge mit zu geringem Abstand. An besonderen Gefahrenstellen und an Stellen mit erheblichem Konfliktpotential soll deshalb mit dem neuen Verbotsschild „Zweiradfahrer überholen verboten“ darauf hingewiesen werden.

Erhöhung parkfreier Abstand an Kreuzungen

An Kreuzungen mit Radwegen sieht die neue StVO eine Erhöhung des parkfreien Abstandes vom Schnittpunkt der Straßenausrundung von fünf auf acht Meter vor.

Rechtsabbiegepeile für Radfahrer

Die neue StVO bietet die Möglichkeit, exklusiv für den Radverkehr Rechtsabbiegepeile an Kreuzungen zuzulassen. An geeigneten Kreuzungen soll dies zur Erhöhung der Attraktivität des Radverkehrs angewendet werden.

Parkzonen für Carsharing

Die weiteren neuen Optionen wie Parkzonen für das Carsharing sollen ebenfalls hinsichtlich Eignung untersucht werden und zügig zur Anwendung kommen.

Herr Heidel dankt Herrn Wirz für den Vortrag und gibt die Diskussion frei. Er fragt nach, ob der Antrag aufgrund der Rücknahme der Novelle noch Gültigkeit besitzt. Das bestätigt Herr Wirz, zurückgenommen wurden nur die Bußgeldtatbestände.

Ortschaftsrätin Frau Schütze möchte die Carsharing Parkplätze genauer erläutert bekommen. Herr Wirz erläutert das Grundanliegen, mit knappen öffentlichen Raum effizienter umgehen zu wollen.

Ortschaftsrat Herr Teichgräber stellt fest, dass auch Radfahrer Fußgänger und Kraftfahrer gefährden können und geht damit auf eine Aussage von Herr Wirz ein, wonach Radfahrer mehr Schutz gegenüber Kraftfahrern benötigen.

Er fragt nach einem Finanzierungsplan und die beabsichtigte zeitliche Umsetzung. Die Kosten betragen ca. 300 EUR/ Schild und sind moderat, Zeitplan wurde bewusst nicht gefordert, weil die Verwaltung die für ein ordentliches Ergebnis notwendige Zeit erhalten soll, antwortet Herr Wirz.

Ortschaftsrätin Frau Kotte hinterfragt die Radverkehrszone und findet die Regelung zum Grünen Pfeil riskant. Das gehe nur dort, wo die baulichen Voraussetzungen vorliegen, antwortet Herr Wirz. Das bedarf der Prüfung durch die Behörde.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die am 14.02.2020 vom Bundesrat verabschiedeten Neuerungen der Straßenverkehrsordnung zügig von der Verwaltung auf Umsetzbarkeit prüfen zu lassen und in Dresden bei Eignung möglichst schnell anzuwenden sowie dem Stadtrat regelmäßig mindestens alle sechs Monate per Beschlusskontrolle über die Ergebnisse von Prüfungen und Umsetzungsschritten zu berichten:

1. Es ist zu prüfen, ob die Antonstadt zwischen Königsbrücker Straße und Prießnitz sowie zwischen Bischofsweg und Bautzner Straße (exklusive Bischofsweg, Königsbrücker Stra-

ße, Bautzner Straße, Rothenburger Straße und Görlitzer Straße) als Radfahrzone (Zeichen 244.3) deklariert werden kann mit der Zulassung von motorisiertem Individualverkehr per Zusatzschild. Falls der Umgriff aus zwingenden Gründen nicht entsprechend als Radfahrzone (mit Zulassung von MIV) ausgewiesen werden könnte, sind ersatzweise kleinere Gebietsumgriffe im genannten Straßennetz zu prüfen.

2. Auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden sind weitere Gebiete zu untersuchen, ob sie bei Eignung als Radfahrzone mit oder ohne Zulassung von motorisiertem Individualverkehr angeordnet werden könnten.
3. Außerdem ist zu prüfen, an welchen Engstellen durch Anordnung des neuen Verkehrszeichens (Zeichen 277.1) „Zweiradfahrer überholen verboten“ die Sicherheit des Radverkehrs erhöht werden kann. An erster Stelle ist dabei die Verwendung des Zeichens auf der Loschwitzer Brücke Fahrtrichtung Loschwitz zu prüfen.
4. Es ist zu prüfen und dem Stadtrat zu berichten, an welchen Kreuzungen zur Verringerung des Konfliktpotentials und zur Erhöhung der Sicherheit des Radverkehrs bei ausgeschilderten Radwegen der erhöhte Abstand des ruhenden Verkehrs von der Kreuzung angewendet werden kann oder angewendet werden muss. Dies betrifft die in der neuen StVO vorgesehene Erhöhung des parkfreien Abstandes vom Schnittpunkt der Kurve von fünf Metern auf acht Meter.
5. Es ist zu prüfen und zu berichten, an welchen Ampelkreuzungen der neue Grüne Pfeil für den Radverkehr umgesetzt werden kann und wann bei Eignung mit einer Einführung zu rechnen ist.
6. Auch die weiteren Neuregelungen zur Förderung alternativer Mobilität wie Vergünstigungen für Carsharing (Carsharingparkplätze) sind auf ihre Eignung hin zu prüfen. Darüber hinaus ist zu berichten, wann die Verwaltung schnellstmöglich umsetzen kann.
7. Bei allen oben genannten Maßnahmen ist die Öffentlichkeit zu beteiligen sowie über die neuen Regelungen zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 0 Nein 1 Enthaltung 8

4 Neues Wohnen auf städtischen Flächen fördern - Wagenplätze in Dresden ermöglichen

**A0057/20
beratend**

Ortsvorsteher Herr Heidel gibt bekannt, dass kein Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Vorstellung erschienen ist und bittet um Meinungen zur Vertagung. Herr Wirz erklärt sich bereit, die Vorstellung zu übernehmen, da der Antrag im Bauausschuss schon kontrovers diskutiert wurde.

In vielen Großstädten gibt es die Möglichkeit, auf Wagenplätzen zu wohnen. In Leipzig gibt es ca. 20 Wagenplätze. In Dresden existiert mit dem Wagenplatz „Schotter und Gleise“ lediglich ein

einzigster Wagenplatz auf einem privaten Grundstück auf dem Gelände des Alten Leipziger Bahnhofs.

Um Wohnen auf Wagenplätzen zu ermöglichen, braucht es eine dauerhaft rechtsgültige Entscheidung sowie Orte, auf denen die Wagenplätze entstehen können.

Nach kurzer Diskussion und Feststellung durch Herrn Karl, dass damit zu viele Unbekannte wie Abwasserentsorgung, Müllberäumung etc. verbunden sind, lässt Herr Heidel abstimmen.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die baurechtlichen Voraussetzungen für eine dauerhafte Errichtung von Wagenplätzen mit Wohnungsnutzung in Dresden zu schaffen. Hierbei sind insbesondere folgende Varianten zu prüfen:
 - a. Bebauungsplan für eine Sondernutzungsfläche auch als **Zwischennutzung nach §9 Abs.2 BauGB,**
 - b. **Wohnbebauung im Innenbereich gemäß §13a BauGB,**
 - c. **vorhabenbezogener Bebauungsplan nach §12 BauGB sowie ein Durchführungsvertrag mit der Stadt nach §11 BauGB,**
 - d. Ausweisung eines Sondernutzungsrechts (SNR) für Wagenplätze oder experimentelles Wohnen nach Wohneigentumsgesetz,
2. zunächst drei städtische Flächen auszuweisen, auf denen Wagenplätze mit einer Mindestlaufzeit von fünf Jahren im Stadtgebiet eingerichtet werden können. Diese Flächen werden öffentlich ausgeschrieben und mittels Konzeptvergabe an Vereine/ Träger vermietet.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 0 Nein 8 Enthaltung 1

5 Auswertung Veranstaltung zum Flurbereinigungsverfahren mit Diskussion (ggf. Beschlussfassung)

Herr Heidel berichtet über ein Schreiben der Flurbereinigungsbehörde, nachdem vorerst auf eine Beschlussfassung verzichtet werden sollte. Am 17.09.2020 findet zunächst die Anhörung in der Ortschaft Grünberg statt. Danach sollen alle Landwirtschaftsbetriebe und Landwirtschaftseigentümer zu einem gemeinsamen Workshop eingeladen werden. Im Oktober könnte die Vorstellung im Ortschaftsrat erfolgen.

6 Niederschrift der letzten Sitzung

Es wurden keine Änderungen zur Niederschrift vorgetragen.

7 Beschlusskontrollen

Ortsvorsteher Herr Heidel informiert über zwei Beschlusskontrollen:

- Bereitstellung der Mehrkosten für die Anschaffung eines neuen E- Autos für die Verwaltungsstelle; V-SB0119/20
- Planung Doppelhaushalt 2021/2022; V-SB0115/20

Die Beschlusskontrollen wurden mit der Einladung ausgereicht.

8 Allgemeines

Herr Biastoch informiert über das Besuchsprogramm des Oberbürgermeisters am 09.09.2020 in der Ortschaft Schönborn. Der Oberbürgermeister steht von **17.30 bis 18.00 Uhr im Bürgerhaus Langebrück** für Fragen der Ortschaftsräte zur Verfügung.

Von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr steht er für Fragen der Bürger zur Verfügung. Im Anschluss findet die Sitzung des Ortschaftsrates im Bürgerhaus Langebrück statt.

Herr Heidel legt nach Abstimmung die zweite **Ortsbegehung für den 16.09.2020 um 18.30 Uhr**, Treffpunkt Ortsausgang Richtung Langebrück, fest.

Torsten Heidel
Vorsitzender

Lutz Biastoch
Schriftführer